3. Hinweise zu den geforderten Bewerbungsunterlagen

Die im Bewerbungsbogen aufgeführten Unterlagen und geforderten Nachweise (z. B. Wartefall, Schwerbehinderung, Nachweis alleinerziehend etc.) sind in einfacher Ausfertigung sowie gesammelt in einer Bewerbungsmappe vorzulegen.

Beigefügte Fotos sollten auf der Rückseite mit Namen versehen sein, damit sie zugeordnet werden können.

Es wird empfohlen, keine Originale einzureichen, sondern amtlich beglaubigte Abschriften, Auszüge oder Kopien zu verwenden; bei Personenstandsurkunden sind einfache Kopien ausreichend.

Zur amtlichen Beglaubigung sind Gemeinden, Landkreise und Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit befugt.

Bei der Feststellung der persönlichen Eignung werden u.a. eventuelle Einträge in das Strafregister überprüft. Bitte beachten Sie, dass das polizeiliche Führungszeugnis aus Gründen des Jugendschutzes ein „Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (gemäß § 30a Abs. 2 BZRG) sein muss und zur vorgesehenen Einstellung nicht älter als drei Monate sein darf. Um Ihnen unnötige Kosten zu ersparen, reichen Sie diese Unterlage bitte auch erst nach ausdrücklicher Aufforderung ein.

Bitte achten Sie darauf, dass nachzureichende Unterlagen, die nicht zusammen mit den Bewerbungsunterlagen übersandt werden, mit dem Zusatz „Referat 32 und Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte“ und möglichst mit dem angestrebten Lehramt (GS für Grundschule, Sek für Sekundarschule, FÖS für Förderschule, Gym für Gymnasium und BbS für Berufsbildende Schulen) zu versehen sind.

Bewerberinnen und Bewerber mit dem Unterrichtsfach **evangelische oder katholische Religion** benötigen eine Bescheinigung über eine vorläufige Bevollmächtigung durch die zuständige Landeskirche. Diese ist spätestens nach erfolgreicher Bewerbung zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst vorzulegen.

Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an berufsbildenden Schulen benötigen einen Nachweis über eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene insgesamt einjährige fachpraktische Tätigkeit.